

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20.10.2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Erster Bürgermeister, Vorsitzender

Norbert Stumpf

Gemeinderatsmitglieder

Christian Dirsch
Gabriele Dirsch
Johannes Eger
Andreas Horner
Dr. Stephan Junger
Johannes Karl
Hans-Jürgen Leyh
Wolfgang Meyer
Doris Michaelis
Annemarie Paulus
Dr. Christian Pfeiffer
Bärbel Rhades
Christa Schmucker-Knoll
Wolfgang Seuberth
Christian Sprogar

Schriftführer

Helmut Racher

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Entschuldigt fehlen die Gemeinderatsmitglieder:

Gemeinderatsmitglieder

Tassilo Schäfer

gesundheitliche Gründe

Tagesordnung:

85. **Fragen aus der Zuhörerschaft**
86. **Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2015**
87. **Verabschiedung eines Leitbildes für Bubenreuth**
88. **Erweiterung der bestehenden "Patenschaft über die Musikstadt Schönbach" in eine Städtepartnerschaft mit Luby/Schönbach**
89. **Antrag der FW-Fraktion vom 06.10.2015; Bekanntmachung der Tagesordnungspunkte nichtöffentlicher Gemeinderatssitzungen**
90. **Kenntnisnahmen und Anfragen**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um **19:30 Uhr**; sie beginnt mit den nichtöffentlichen Teil.

Einwendungen zur Ladung und zur Tagesordnung werden nicht erhoben. **GRM Meyer** erinnert den Vorsitzenden jedoch daran, dass vorgesehen gewesen sei, zeitnah über den Wegfall der Geheimhaltung zu TOP 77.1 (Gemeinderatssitzung vom 28.07.2015) Beschluss zu fassen.

Der Vorsitzende erklärt, dass TOP 82.2 noch nicht behandelt werden könne und vorläufig zurückgestellt werde, da er hierzu noch vorbereitende Gespräche führen müsse.

Lfd. Nr. 85 - Fragen aus der Zuhörerschaft

Herr Nicklas bezieht sich auf die bekannten Initiativen der Landtagsfraktionen zur Aufnahme „wiederkehrender Straßenausbaubeiträge“ in das Kommunalabgabengesetz (KAG) und appelliert an die Gemeinde, von der Erhebung von Beiträgen nach der geltenden Satzung bis zum Inkrafttreten der Gesetzesänderung abzusehen. **Der Vorsitzende** erklärt, dass die Beiträge erhoben werden müssen, sobald sie entstanden sind, also wenn die abzurechnende Maßnahme abgeschlossen ist. Die Verwaltung habe diesbezüglich keinen Entscheidungsspielraum.

Eine Bürgerin möchte ergänzend dazu wissen, wie sich die Gemeinde im Falle der vorauszuhenden KAG-Änderung positioniert. **Der Vorsitzende** bittet abzuwarten, bis es soweit ist, um dann die Möglichkeiten und Risiken der neuen Rechtslage prüfen zu können.

Frau Wenzel von der Flüchtlingsinitiative fragt, wieweit die Suche nach Unterkünften für Flüchtlinge fortgeschritten sei. **Der Vorsitzende** teilt dazu mit, dass das Landratsamt auch weiterhin in Kontakt mit zwei Eigentümern stehe, deren gewerbliche Liegenschaften umgebaut und angemietet werden sollen.

Lfd. Nr. 86 - Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2015

Aufgrund eines mehrheitlichen Beschlusses des Gemeinderats soll ein ehemaliges landwirtschaftliches Anwesen im alten Ortskern von Bubenreuth insbesondere aus städtebaulichen Gründen erworben werden. Diese zusätzliche Investition erfordert einen Nachtragshaushalt, der mit dem Verkauf von Grundstücken ausgeglichen werden kann; eine Kreditaufnahme ist nicht nötig.

Verkauf von Grundstücken mit laufendem Erbbaurecht

Die Gemeinde Bubenreuth hat in der Vergangenheit einem kirchlichen Wohnungsbauunternehmen zwei Grundstücke zur Bebauung in Erbpacht überlassen. Die Erbbaurechte bestehen bis 2063 fort. Nun hat das Unternehmen der Gemeinde angeboten, die Grundstücke zu erwerben.

Der Verkaufserlös soll zur Finanzierung des Kaufs des Anwesens im Ortskern dienen.

Verkauf eines unbebauten Grundstücks an ein Wohnungsbauunternehmen

Zur Verwirklichung eines Gebäudes zur Unterbringung von Flüchtlingen und später eventuell zur Nutzung als sozialen Wohnraum verkauft die Gemeinde ein unbebautes Grundstück an ein öffentliches Wohnungsbauunternehmen.

Kauf eines bebauten Grundstücks im alten Ortskern

Das Grundstück soll aus Gründen des Städtebaus, insbesondere zum Erhalt des Ortsbildes an prägnanter Stelle, von der Gemeinde erworben werden. Es könnten Nutzungen wie Museum und Bücherei aus dem Rathaus dahin ausgelagert werden.

Beabsichtigt ist überdies, die Gebäude so zu ertüchtigen, dass kurzfristig die Aufnahme von Flüchtlingen erfolgen kann.

In der Aussprache nehmen Gemeinderatsmitglieder zu dem Nachtrag Stellung. Sie halten ihn angesichts des bevorstehenden Endes des Haushaltsjahres für unnötig (GRM Horner) oder sehen in der beabsichtigten Investition eine erhebliche Gefahr für die Gemeindefinanzen (GRM Meyer, GRM Seuberth).

Sodann beschließt der Gemeinderat:

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth erlässt folgende Satzung:

**Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bubenreuth
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)**

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Bubenreuth folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nach- träge	
			gegenüber bis- her €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0 €	0 €	8.362.950 €	8.362.950 €
die Ausgaben	0 €	0 €	8.362.950 €	8.362.950 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	950.000 €	0 €	3.883.050 €	4.833.050 €
die Ausgaben	950.000 €	0 €	3.883.050 €	4.833.050 €

§ 2

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2015 in Kraft.

(Ausfertigung)

Nachrichtlich: Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung 2015 gelten unverändert weiter.

Anwesend: 16 / mit 10 gegen 6 Stimmen

Lfd. Nr. 87 - Verabschiedung eines Leitbildes für Bubenreuth

Ohne weitere Aussprache beschließt der Gemeinderat wie folgt:

Beschluss:

Das dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Leitbild des Gemeinderats, Teil A, nach dem Stand der Abstimmung vom 20.07.2015 wird angenommen.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 88 - Erweiterung der bestehenden "Patenschaft über die Musikstadt Schönbach" in eine Städtepartnerschaft mit Luby/Schönbach

Herr Dr. Christian Hoyer, Historiker und Vorsitzender des Vereins „Bubenreutheum“, ist mit folgendem Anliegen an die Gemeinde Bubenreuth herangetreten, er schreibt:

*>>Die Schönbacher Geigenbauer, die Gemeinde Bubenreuth
und die Stadt Luby u Chebu*

2016 jährt sich die Übernahme der Patenschaft über die „Musikstadt Schönbach und Umgebung (Schönbacher Ländchen)“ zum 60. Male. Im Juli 1956 wollten der Gemeinderat der Gemeinde Bubenreuth und die Stadtverordnetenversammlung der hessischen Kreisstadt Heppenheim a.d. Bergstraße „ihrer Verbundenheit mit den aus ihrer Heimat Vertriebenen sichtbaren Ausdruck geben und dazu beitragen, das wertvolle Kulturgut und ihr auf eine 350jährige Tradition beruhendes Kunsthandwerk zu erhalten und zu pflegen.“ Wie kann dieser urkundlich verbrieft Auftrag 60 Jahre später zukunftsgerichtet fortgeführt werden?

Während die Aussöhnung und Verständigung mit den ehemaligen Kriegsgegnern in Westeuropa spätestens seit den 1960er-Jahren begonnen und seither immer weiter intensiviert werden konnte, richtet sich der Blick nach Osten, der Austausch und die Verständigung mit unseren östlichen Nachbarn auch 25 Jahre nach dem Fall des Eisernen Vorhangs nur sehr zaghaf. Dabei eröffneten das Ende des Kalten Krieges und die 1989 bei unserem östlichen Nachbarn erfolgte samtene Revolution neue Chancen des Miteinanders im Herzen Europas.

Auf nationaler, Landes- und auch auf lokaler Ebene gibt es seither Erfolge, das zarte Pflänzchen der deutsch-tschechischen Verständigung zu pflegen. Vielfach waren es ehemalige Bewohner der böhmischen Länder, die den Anfang machten: Viele Denkmäler in der „alten Heimat“ wurden durch Spenden renoviert; viele Patenschaften wurden durch Partnerschaften ergänzt. Als regionales Beispiel sei die Stadt Bamberg angeführt, die seit 1958 die Patenschaft für das ehemalige Troppau (Opava) pflegt und seit

dem Jahr 2000 Partnergemeinde der heutigen tschechischen Stadt Opava ist. Die Stadt Schwandorf, die die Falkenauer Heimatstube unterhält, ist bereits 1992 eine Partnerschaft mit dem tschechischen Sokolov (Falkenau) eingegangen.

Auch an versöhnlichen Zeichen zwischen Bubenreuth, das sich durch die Ansiedlung von ca. 2.000 Schönbachern nach 1949 zu einem „Neu-Schönbach“ entwickelt hatte, und der tschechischen Stadt Luby u Chebu (früher Schönbach) mangelte es nicht: Unter den Bürgermeister Jan Kreuzinger (Luby) und Klaus Pilhofer (Bubenreuth) wurden Mitte der 1990er-Jahre erste Schritte einer Verständigung unternommen: Es gab seit-her gegenseitige Besuche vielfältiger Art zwischen den Bürgern/Bürgerinnen und auch den Schülern/Schülerinnen der beiden Kommunen; die Schönbacher Mariensäule, die Andreas- und die Spitalkirche konnten nicht zuletzt dank großzügiger Spenden aus Bubenreuth restauriert werden; der in Schönbach geborene Gitarrenbauer Gerold Karl Hannabach (1928-2015), der in Bubenreuth das Geigenbaumuseum aufgebaut hatte, wirkte seit den frühen 1990er-Jahren als Dozent an der Geigenbaufachschule in Luby und gab sein Wissen an die nächste Generation tschechischer Musikinstrumenten-macher weiter; etc.

Die Bundeszentrale für politische Bildung urteilte daher in ihrem 2002 erschienenen Themenheft „Tschechien“ (Nr. 276) unter dem Titel „Modellprojekte gegen Vorurteile“ über diese Periode intensiver interkommunaler Beziehungen im ersten Jahrzehnt nach 1989/1990: „Die Gemeinden Luby/Schönbach ... und Bubenreuth ... führen seit Jahren exemplarisch vor, wie ein tiefer geschichtlicher Graben überwunden werden kann.“ Träger dieser Anstrengungen waren zumeist Bubenreuther Bürger, die aus Schönbach stammten, aber auch Bubenreuther Bürger ohne diesen persönlichen Hintergrund und nicht zuletzt die politische Gemeinde Bubenreuth.

Antrag

Zwar wird es in einigen Jahren keine BürgerInnen in der Gemeinde Bubenreuth mehr geben, die noch in Schönbach geboren wurden. Weiterhin werden die beiden Orte aber aufgrund ihrer gemeinsamen schicksalhaften Geschichte im 20. Jahrhundert miteinander aufs Engste verknüpft bleiben. In einem vereinten Europa sind die beiden Kommunen dafür prädestiniert, diese tragische Verbundenheit in eine zukunftsgerichtete Partnerschaft umzuwandeln, die aus den Fehlern der Vergangenheit lernt und den Nationalismus dauerhaft überwindet. (...)

(Die im folgenden genannten Punkte wurden wortgetreu in den Beschlusstext übernommen.)

(...) Den 1956 urkundlich verbrieften Auftrag, „das wertvolle Kulturgut [...] zu erhalten und zu pflegen“ und den Wunsch, die europäische Einigung im Kleinen mit Leben zu erfüllen, gilt es bei der Partnerschaftsidee Luby-Bubenreuth gleichermaßen zu berücksichtigen. Die Partnerschaft mit Luby konterkariert dabei nicht die Möglichkeit, mit weiteren Kommunen, etwa mit einer Kommune in Frankreich, eine Partnerschaft zu initiieren, im Gegenteil: Sie könnte Signalwirkung für weitere Partnerschaften haben, die eventuell als Dreiecks- bis Vielecksbeziehung nach dem Modell der Eurokommunale (siehe Buttenheim) aufgebaut werden könnten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Bubenreuth wird daher darum gebeten, diese Optio-

nen zu prüfen. Bei einem positiven Bescheid wird der Gemeinderat Bubenreuth ferner darum gebeten, den Bürgermeister der Gemeinde Bubenreuth damit zu beauftragen, der Bürgermeisterin und dem Stadtrat der Stadt Luby u Chebu die oben aufgeführten Vorschläge vorzustellen und um eine Stellungnahme zu bitten.<<

In der Beratung wünscht sich **GRM Rhades**, dass die Patenschaft nicht eine bloße Bekundung bleibt, sondern von der Bürgerschaft mitgetragen und gelebt wird.

GRM Karl sieht in der Aufnahme der Schönbacher in Bubenreuth eine beachtliche und gut gelungene Integrationsleistung. Auch **GRM Paulus** bezieht sich auf die bis heute fortbestehende Verbundenheit des „einheimischen“ Bevölkerungsteils von Bubenreuth mit den seinerzeit Vertriebenen.

GRM Eger begrüßt eine Partnerschaft mit Luby als einem Ort in dem uns unmittelbar benachbarten und nächstgelegenen Land.

GRM Horner weist auf bestehende Kontakte der katholischen Kirchengemeinden von Luby und Bubenreuth hin.

Beschluss:

Die Gemeinde Bubenreuth prüft die Option einer Partnerschaft mit Schönbach/Luby u Chebu. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, der Bürgermeisterin und dem Stadtrat der Stadt Luby u Chebu die folgenden Vorschläge vorzustellen und um eine Stellungnahme zu bitten:

- Es wäre daher wünschenswert, die Patenschaftsfeier über die Schönbacher 2016 erstmals in Schönbach/Luby stattfinden zu lassen.
- Begrüßenswert wäre ferner, wenn diese Patenschaft anlässlich einer 2016 in Luby ausgerichteten Patenschaftsfeier um eine Partnerschaft der beiden politischen Gemeinden Luby und Bubenreuth ergänzt wird.
- Luby und Bubenreuth könnten so im Jahr 2016, in dem Nürnberg und die Region Nürnberg Austragungsort der ersten gemeinsamen bayerisch-tschechischen Landesausstellung „Kaiser Karl IV.“ und deren Begleitveranstaltungen sein wird, einen Beitrag zur deutsch-tschechischen Verständigung leisten.
- Mit Hinblick auf das Jahr 2019 – mit der 700-Jahrfeier der Stadterhebung Schönbachs in Luby einerseits und der 70-Jahrfeier der Grundsteinlegung für die „Siedlung der Schönbacher Geigenbauer“ in Bubenreuth andererseits – könnten auf der Basis einer wie auch immer gearteten Partnerschaft weitere gemeinsame Projekte realisiert werden; unter Hinzuziehen des deutsch-tschechischen Zukunftsfonds und weiterer Förderer könnte etwa ein gemeinsames Museumsprojekt in Luby und Bubenreuth umgesetzt werden.

Anwesend: 16 / mit 16 gegen 0 Stimmen

Lfd. Nr. 89 - Antrag der FW-Fraktion vom 06.10.2015; Bekanntmachung der Tagesordnungspunkte nichtöffentlicher Gemeinderatssitzungen

Auf den dieser Niederschrift beigefügten Antrag der Fraktion der FW vom 06.10.2015 und seine Begründung wird Bezug genommen. Der Antragstext wird im Beschlusstext wiederholt.

Nach kurzer Aussprache und Hinweisen auf die Kommentierung des hier einschlägigen Art. 52 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung (siehe „Bauer/Böhle/Ecker, Bayerische Kommunalgesetze“, Randnummer 1 zu Art. 52 GO) beschließt der Gemeinderat:

Beschluss:

1. Grundsätzlich erfolgt auch die Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlichen Gemeinderatssitzungen. Gleichzeitig ist es Mitgliedern des Gemeinderats erlaubt, die Tagesordnungspunkte zu benennen.
2. Die Tagesordnungspunkte sind so allgemein zu formulieren, dass der Schutz persönlicher Daten gewahrt bleibt.

Anwesend: 16 / mit 4 gegen 12 Stimmen

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

Lfd. Nr. 90 - Kenntnisnahmen und Anfragen**Der Vorsitzende gibt folgendes bekannt:**

- Erster Bürgermeister Stumpf setzt eine Sitzung des Generationen-, Sport- und Kulturausschusses auf den 27.10.2015 fest, und bittet diesen, eine verbindliche Empfehlung an den Gemeinderat über die Vergabe der **Betriebsträgerschaft des Hortes** auszusprechen.
- Nicht vor der Gemeinderatssitzung im Dezember ist darüber zu entscheiden, ob der **katholische Kindergarten** baulich so ertüchtigt werden soll, dass dort dauerhaft eine fünfte Gruppe etabliert werden kann.
- Die Errichtung einer **erweiterten Fahrradabstellanlage** an der S-Bahn-Station zusammen mit der DB AG scheitert daran, dass die Gemeinde keinen Zuschuss erhalten würde, weil die nach Kostenpauschalen zuwendungsfähigen Kosten unterhalb der Bagatellgrenze von 100.000 EUR bleiben würden.

Äußerungen aus dem Gemeinderat:

- **GRM Paulus** erkundigt sich danach, wie weit die Planungen für die vorgesehenen „Baumbestattungen“ gediehen sind. **Der Vorsitzende** erläutert, dass dazu noch rechtliche und bauliche Vorbereitungen zu treffen sind, insbesondere sind die Friedhofs-satzungen zu ändern.
- **GRM C. Dirsch** mahnt die Behandlung des Antrags der „Grünen“ in Bezug auf den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südhang“ an.
- **GRM Rhades** bittet um den Sachstand der Reparatur des Basketball-Platzes an der Schule. **Der Vorsitzende** teilt mit, dass die Maßnahme in Bearbeitung ist.
- **GRM Seuberth** fragt, wann die Bahn die Schallschutzwand errichtet und was deren nächste Maßnahmen sind. **Der Vorsitzende** teilt den ihm bekannten Sachstand mit.
- **GRM Schmucker-Knoll** möchte wissen, wann die Staatsstraße wieder uneingeschränkt befahrbar ist. **Der Vorsitzende** verweist darauf, dass auch dies eine Maßnahme der Bahn sei, und teilt den ihm bekannten Sachstand mit.
- **GRM Leyh** bittet um nähere Information zur Klausurtagung am 28.11.2015. Nach Auskunft **des Vorsitzenden** ist sie als halbtägige Veranstaltung geplant, die um 9.00 Uhr beginnt.

Ein nichtöffentlicher Teil ist diesem öffentlichen Teil der Sitzung bereits vorausgegangen.

Ende: 21:50 Uhr

Norbert Stumpf
Vorsitzender

Helmut Racher
Schriftführer